

Allgemeine Geschäftsbedingungen der KONGRESS- und EVENTPARK STADTHALLE HAGEN GmbH für den Kartenverkauf und die Durchführung von Veranstaltungen

Alle Bestellungen und Lieferungen von Veranstaltungstickets erfolgen ausschließlich zu den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der KONGRESS- und EVENTPARK STADTHALLE HAGEN GmbH, nachfolgend Stadthalle Hagen genannt, für den Kartenvorverkauf und die Durchführung von Veranstaltungen.

Die Veranstaltungstickets können an jeder offiziellen CTS-Vorverkaufsstelle erworben werden, oder online über unseren Partner CTS Eventim AG www.eventim.de

Bitte beachten Sie, dass beim Online-Kauf zusätzliche Gebühren sowie Service- u. Versandkosten durch CTS Eventim erhoben werden, welche zu einem höheren Kaufpreis im Verhältnis zu den offiziellen CTS-Vorverkaufsstellen führen. Die Stadthalle Hagen hat auf diese Preisdifferenz keinen Einfluss und verweist auf die AGB's der CTS Eventim AG.

Bitte beachten Sie ebenso, dass für den Online-Kauf von Eintrittskarten für Veranstaltungen das Fernabsatzgesetz auf die abgeschlossenen Verträge keine Anwendung findet. (vgl. § 1 Abs. 3 Nr. 6 FernAbsG).

Mit dem Erwerb der Eintrittskarten akzeptiert der Erwerber die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen:

1. Durch den Erwerb der Eintrittskarten kommen vertragliche Beziehungen ausschließlich zwischen dem jeweiligen Veranstalter und dem Erwerber / Inhaber der Eintrittskarte zustande. Sofern die Stadthalle Hagen nicht selbst als Veranstalter auftritt, vermittelt sie nur im Namen und im Auftrag des jeweiligen Veranstalters den Veranstaltungsvertrag und wird vom Erwerber der Eintrittskarten mit der Abwicklung des Kartenkaufs beauftragt.
2. Für das bundesweite CTS-Ticketsystem wird von den Veranstaltern, in deren Namen und auf deren Rechnung die Stadthalle Hagen Eintrittskarten verkauft, keine Reservierungsmöglichkeit garantiert.
3. Die Preisangaben auf den Tickets stellen Bruttopreise dar und beinhalten die Vorverkaufsgebühr, Systemgebühren und sonstige Gebühren, welche seitens des Veranstalters vorgegeben werden, einschließlich der gültigen Mehrwertsteuer.
4. Die Rückgabe von Eintrittskarten ist grundsätzlich ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon sind nur Rücknahmen aufgrund eines Ausfalls der Veranstaltung sowie eine räumliche oder zeitliche Verlegung der Veranstaltung.
Im Falle eines Veranstaltungsausfalles nimmt die Stadthalle Hagen die in ihrem Vertriebsnetz erworbenen Eintrittskarten innerhalb von zwei Wochen nach dem ausgefallenen Veranstaltungstermin zurück. Im Falle einer Veranstaltungsverlegung nimmt die Stadthalle Hagen die erworbenen Eintrittskarten bis zu fünf Werktagen vor dem tatsächlichen Veranstaltungstermin zurück.
5. Eine Erstattung ohne Rückgabe der Originalkarten ist nicht möglich.
Zerstörte oder dem Kunden abhanden gekommene Eintrittskarten werden grundsätzlich nicht ersetzt oder zurückerstattet.
Mit Rücksendung der Karten gibt der Kunde seine Bankverbindung an und erhält darauf hin eine Erstattung des Kartenwertes.
Erfolgt die Kartenrücksendung durch den Kunden nicht fristgemäß (siehe Ziffer 4.), ist keine Rückerstattung des bezahlten Entgelts möglich.
6. Sofern die Stadthalle Hagen die Eintrittskarten lediglich für den Veranstalter vermittelt, übernimmt sie keinerlei Haftung für Inhalt, Durchführung, Ablauf oder Qualität der Veranstaltung oder für die übermittelten Informationen zu den Veranstaltungen.
Im Übrigen ist jeder Schadensersatzanspruch der Stadthalle Hagen außer im Falle von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz vollständig ausgeschlossen.

7. Der Erwerb von Eintrittskarten zum gewerblichen Weiterverkauf ist untersagt.
8. Die Stadthalle Hagen übernimmt keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltung. Auch bei Programmänderungen und Ausfall einer Veranstaltung haftet die Stadthalle Hagen nicht. Für Ansprüche im Zusammenhang mit der jeweiligen Veranstaltung haftet ausschließlich der jeweilige Veranstalter. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter oder sein gesetzlicher Vertreter nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben und keine vertragswesentlichen Pflichten verletzt wurden.
9. Die zur Abwicklung des Kaufvertrags über die Tickets erforderlichen personenbezogenen Daten des Käufers werden von der Stadthalle Hagen ausschließlich zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Kaufvertrags genutzt. Sofern Dritte zur Abwicklung des Kaufvertrags eingeschaltet sind, ist die Stadthalle Hagen berechtigt, die Daten weiterzuleiten, soweit dieses notwendig ist, um den geschlossenen Vertrag durchzuführen. Personenbezogene Daten werden nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes erhoben.
10. Der Kunde willigt ein, dass er von der Stadthalle Hagen in unregelmäßigen Abständen über Veranstaltungen und Angebote informiert wird. Diese Einwilligung kann vom Kunden jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.
11. Für Jugendliche gelten beim Besuch von Veranstaltungen die Regelungen des Jugendschutzes. Zu öffentlichen Veranstaltungen haben Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person keinen Zutritt. Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren ohne eine solche Begleitung haben längstens bis 24.00 Uhr Zutritt.
12. Das Mitbringen von Tonbandgeräten, Foto-, Film- oder Videokameras ist untersagt. Bild- oder Tonaufnahmen jeder Art, auch für den privaten Gebrauch, sind unzulässig. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt und berechtigen die Stadthalle Hagen zum Verweis aus der Veranstaltung.
13. Bei Musikveranstaltungen kann aufgrund der Lautstärke die Gefahr von möglichen Hör- und Gesundheitsschäden bestehen. Haftungsansprüche hieraus entstehen nicht gegen die Stadthalle Hagen.
14. Das Mitbringen von Glasbehältern, Dosen, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln sowie Waffen ist untersagt. Zuwiderhandlungen berechtigen zum Verweis aus der Veranstaltung.
15. Der Besucher einer Veranstaltung willigt ohne Vergütungsanspruch gegen den Veranstalter oder die Stadthalle Hagen ein, Bildaufnahme von sich erstellen, vervielfältigen oder senden zu lassen, einschließlich der Nutzung der Aufnahmen in audiovisuellen Printmedien. Diese Einwilligung erfolgt zeitlich und räumlich unbeschränkt.
16. Beim Verlassen der Veranstaltung verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit.
17. Sollte eine Regelung dieser AGB unwirksam sein, bleiben die AGB im Übrigen wirksam.
18. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hagen.

Hagen, im September 2015

KONGRESS- und EVENTPARK STADTHALLE HAGEN GmbH